

Satzung
der Stadt Koblenz zum Bebauungsplan Nr. 21:
Stadthallenbereich
(Änderung Nr. 2 im beschleunigten Verfahren)

Aufgrund der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 13 a und 10 des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz - LBauO - vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den zurzeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 05.11.09. folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 21: Stadthallenbereich wird geändert. Der Änderungsplan enthält als wesentlicher Bestandteil der Satzung die Bebauungsplanzeichnung und den Text.

§ 2

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Änderung und Erweiterung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Ausgefertigt
Koblenz, 23.11.2009



Stadtverwaltung Koblenz

Kurt W. Wichmann
Oberbürgermeister

J. Köpfer
19.11.09
Su